



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025
hier: Stand der Vorbereitungen und Finanzierung**

Anlagen:

Diversity-Check_N2025
Sachverhalt_N2025

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg bewirbt sich um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Bis 30. September 2019 ist der Europäischen Kommission ein Bewerbungsbuch vorzulegen, in dem die geplante Finanzierung des weiteren Bewerbungsprozesses, die Vorbereitung und die Durchführung des Kulturhauptstadtjahres sowie die Evaluation des Gesamtprojektes für die Jahre 2020 bis 2026 dargestellt werden muss.

Gegenwärtig wird von einem Gesamtetat in Höhe von 85 Millionen Euro ausgegangen. Der Freistaat Bayern hat Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro für den Fall zugesagt, dass Nürnberg den Titel erhält. Eine politische Entscheidung über die von der Kommune bereitgestellten Mittel stellt einen zentralen Baustein in der Darstellung der Finanzierung dar und verleiht der Bewerbung Nürnbergs die notwendige Glaubwürdigkeit.

Die Kulturhauptstadtbewerbung ist eine einzigartige Chance, das Bild Nürnbergs als offene, jungen Ideen zugewandte Stadt zu schärfen und gleichzeitig das Selbstverständnis der Nürnberger Bürgerschaft im europäischen Kontext zu stärken sowie das Modell der Europäischen Metropolregion Nürnberg weiterzuentwickeln.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	30.000.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	30.000.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Es wird von einem Gesamtetat von 85 Mio. Euro bis 2025
 ausgegangen; Finanzierungsanteil der Stadt Nürnberg: 30 Mio. Euro.
 Anmeldung (konsumtiv) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2 Mio.
 Euro.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit an dem Kulturhauptstadtprozess bindet alle gesellschaftlichen Gruppen ein.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- OBM/BgA**
- Ref. I/II**
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Planung und Durchführung der Kulturhauptstadt Europas 2025 ab 2020 insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Sollte Nürnberg im Dezember 2019 die „selection phase“ erreichen, werden für das Haushaltsjahr 2020 2 Millionen Euro als Haushaltsmittel bereitgestellt.